

Merkblatt

1. Aufnahmebedingungen

Die Bewerber müssen die Aufnahmevoraussetzungen der „Ordnung für die Ausbildung und den Abschluss an Meisterschulen“ erfüllen. Dies sind:

- der Berufschulabschluss
- eine für die Zulassung zur Meisterprüfung erforderliche abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

2. Lehrgangsbeginn und Lehrgangsende

Der Lehrgang beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar des Folgejahres. Er ist in zwei Semester gegliedert.

3. Kosten

Schulgeld

Ein Schulgeld wird nicht erhoben.

Sonstige Kosten

Sonderlehrgänge mit Zertifikat (Teilnahme freiwillig) ca. 1000,- €*
Abgasuntersuchung an Ottomotoren
Abgasuntersuchung an Dieselmotoren
Pyrotechnik in Kraftfahrzeugen
Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen
Arbeiten an Hochvoltssystemen in Kraftfahrzeugen
Fahrberechtigung für Stapler

Lernmittel ca. 300,- €*
Gebühr für die Meisterprüfung bei der Handwerkskammer 1150,- €*
Exkursionen und Messebesuch ca. 100,- €*
*Stand Januar 2025

4. Zuschüsse

Auskünfte über die Gewährung von Meister-BAföG erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Landratsämtern oder bei Umschulungsmaßnahmen die Träger bzw. das Arbeitsamt.

5. Schulordnung

Jeder Meisterschüler unterwirft sich bei der Aufnahme der jeweils gültigen Schul- und Hausordnung.

6. Ferien

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

7. Unterricht und Unterrichtsfächer

Der Unterricht richtet sich nach den vom Ministerium für Kultus und Sport erlassenen Bildungs- und Lehrplänen. Es werden 36 Wochenstunden nach folgender Aufstellung erteilt.

		Stunden/Woche
Fachpraktischer Bereich	(Teil I)	9
<i>Schwerpunkt Fahrzeugsysteme</i>		
Fachtheoretischer Bereich	(Teil II)	14
<i>Kfz-Technik</i>		
<i>Auftragsabwicklung</i>		
<i>Betriebsführung</i>		
Wirtschaftlich - Rechtlicher Bereich	(Teil III)	6
<i>Rechts- und Sozialkunde</i>		
<i>Wirtschaftslehre</i>		
<i>Rechnungswesen</i>		
Berufs- und Arbeitspädagogischer Bereich	(Teil IV)	3
<i>Berufs- und Arbeitspädagogik</i>		
Wahlpflichtbereich		4

Teilnehmer mit dem qualifizierten Abschluss des Servicetechnikers können auf Antrag von der Prüfung im Teil I befreit werden.

8. Aufnahmeantrag

Die Anmeldung für die im folgenden Jahr beginnende Schulungsmaßnahme ist in schriftlicher Form an die Alfons-Kern-Schule zu senden. Mit der Anmeldung sind neben dem Aufnahmeantrag das Berufsschulabschlusszeugnis und das Gesellenprüfungszeugnis in beglaubigter Abschrift, sowie ein tabellarischer Lebenslauf und zwei Passbilder vorzulegen.

Können zum Stichtag nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden, gibt es ein vom Ministerium für Kultus und Sport vorgegebenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Plätze.

9. Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Beendigung der Meisterschule ist nur durch schriftliche Abmeldung unter Angabe von Gründen möglich.